

## Bulletin 2\_15



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein hat sich in diesem Jahr vor allem den Entwicklungen zum angekündigten EU-Patent gewidmet. Lesen Sie dazu bitte auch unseren kritischen Kommentar zur Pressemeldung von Benoît Battistelli, Präsident des Europäischen Patentamts.

Der alte und neue Vorstand des patentverein.de e.V. wurde Ende November in Nürnberg bestätigt. Wir werden uns mit Ihnen gemeinsam weiter für die Wahrnehmung der Stimme des Mittelstands rund um das Patentwesen einsetzen.

Für die kommenden Festtage und das Neue Jahr 2016 wünschen wir Ihnen alles Gute.

Beste Grüße

**Dr. Heiner Flocke**

Vorsitzender patentverein.de e.V.

## AUS DEM VEREINSLEBEN

### **Vorstand auf Mitgliederversammlung bestätigt**

Kontinuität beweist der Patentverein in seiner Ausrichtung auf Patentthemen des produzierenden Mittelstands in Deutschland und in seiner erneuten Bestätigung für den amtierenden Vorstand. Dr. Heiner Flocke ist weiterhin erster Vorsitzender, Lothar Kübler Stellvertreter und Burkhardt Stritzke der Schatzmeister des Vereins.

Im Rahmen der SPS IPC Drives in Nürnberg wurden bei der Mitgliederversammlung am 24. November 2015 aktuelle und spannende Themen diskutiert. Darunter waren die Umsetzung, die absehbaren Folgen und die erwartete Akzeptanz des EU-Patents, die existente Bedrohung aus großen Patentportfolios mit „Raubrittermethoden“ sowie die Verteidigungsstrategien gegenüber einer ausufernden Patentflut als wirtschaftliches Machtmittel. Unter anderem wurden die Möglichkeiten und die Bedeutung des „Prior Art Publishing“ und des „Crowd Sourcing“ vorgestellt und diskutiert.

## EU-PATENT

### **Amtliche Jubelmeldungen zum EU-Patent**

Die geplante Einführung des EU-Patents und der vereinheitlichten Gerichtsbarkeit (UPC) bleibt trotz aller Zuversicht von Benoît Battistelli, Präsident des Europäischen Patentamts, offen und spannend. Präsident Battistelli verkündete am 16. Dezember 2015 in einer Pressemeldung, dass das europäische Einheitspatent seine vorletzte Hürde genommen hätte und startklar sei, weil die beteiligten EU-Staaten das Regelwerk im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts abgesegnet haben. Er sagte in München: „In rechtlicher, technischer und operativer Hinsicht wären wir nun in der Lage, Einheitspatente zu gewähren.“ Das EU-Patent „werde in Europa zusätzlich Schubkraft verleihen und sich auf die europäische Wirtschaft positiv auswirken“.

Die Information der dpa übernimmt lediglich die Wunschvorstellungen für ein EU-Patent und verharmlost die Wirklichkeit ohne Abwägungen und entbehrt der journalistischen Sorgfalt. In dieser Knappheit entstehen eher Fehlinformationen.

Das EU-Patent gibt es noch nicht, da die Ratifizierungen der Partnerländer eher schleppend verlaufen und die Zustimmung von Deutschland und dem Vereinigten Königreich als faktisch wichtigste Player im Patentwesen zwingend sind. Immerhin entscheidet der Deutsche Bundestag als Souverän über die Ratifizierung und das vom britischen Premier David Cameron verkündete Referendum wird frühestens im Sommer 2016, spätestens bis zum Herbst 2017 durchgeführt und entscheidet nicht weniger als über den Verbleib in der EU. Das wird also noch spannend; sicher erscheint nur, dass die Diskussion kontrovers geführt und eine Entscheidung noch lange dauern wird.

Unerwähnt bleibt in der Pressemeldung auch, dass in einer langjährigen Übergangsfrist neben dem EU-Patent auch das bestehende EP-Bündelpatent und die nationalen Anmeldungen erhalten bleiben mit allen Wahlmöglichkeiten für die Anmelder und mit zusätzlichen nachträglichen Opt-Out und -In Möglichkeiten, damit auch für oder gegen Gerichtsstände und

Rechtsprechungen, zum Beispiel für ein vereinheitlichtes Patentgerichtsverfahren zu Verletzung und Nichtigkeit oder für das zuletzt kritisch betrachtete deutsche Trennungsprinzip. Zitat aus Anwaltskreisen: „Spätestens dann braucht auch der Mittelstand die intensive Patentrechtsberatung, um die möglichen Tricks zu beherrschen“.

Die Nachrichtenagentur dpa weiter: „Die Unternehmen sparen sich mit dem neuen EU-Patent Aufwand, Gebühren und Übersetzungskosten, und das Patentgericht in Paris entscheidet EU-weit“. Diese Aussage ist in der Kürze falsch und unbedingt zu relativieren. Jedenfalls dürfen sich Bundestagsabgeordnete die Entscheidung zur Ratifizierung auf Basis von Halbwahrheiten nicht so einfach machen. Der allseits umworbene Mittelstand kann sich in einem solchen wahlfreien System nicht aus seiner bestehenden patentrechtlichen Verteidigungsposition und aus der Bedrohung durch missbräuchliche Auswüchse im Patentwesen befreien. Auch wenn der Patentverein die Grundsätze des EU-Patents und eines vereinheitlichen Gerichts begrüßt, so ist die Praxis zur Einführung des EU-Patents eher mittelstandsfeindlich zu nennen. Als Folge erwarten wir zum einen ein eher abstinenteres Abwarten des produzierenden Mittelstands beim EU-Patent und im Übrigen einen relativen Zuwachs der nationalen Patentanmeldungen, die dem Anmelder das Bedrohungspotenzial auch aus zweifelhaften Patenten in einem Rechtssystem nach dem Trennungsprinzip erhält. Der Mittelstand nimmt am Patentwesen nicht entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung teil und gerät gegenüber den Konzernen allein in den Anmeldezahlen immer weiter ins gefährdete Abseits. Darüber hinaus ist er auch bei der Vorbereitung und Gestaltung des EU-Patents nur unzureichend gehört worden. Vielleicht können die Bedenken noch die Meinungsbildung der Abgeordneten im Bundestag erreichen, die über das Gesetzespaket beraten und dann über die Ratifizierung des EU-Patents entscheiden werden.

### **Status und Ausblick**

Hier finden Sie Basisinformationen zum EU-Patent:

<https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Patent>

<https://www.heuking.de/das-europaeische-patent-mit-einheitlicher-wirkung.html>